

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung (FES)

Aufgrund des Artikel 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Gemeinde Rattenberg folgende

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung (FES)

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung der Gemeinde Rattenberg vom 17.06.1993 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„Die Beseitigungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung ab 01.01.2027 in Kraft.

Rattenberg, 11.09.2026

Michael Haimerl
1. Bürgermeister



Bekanntmachung: 15.09.2026

Inkrafttreten: 01.01.2027